Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie die Agenten nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellarische und complicirte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingesandt, im redaktionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.

Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, sowie für die Königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 143. Dienstag, den 2. Dezember 1884. 49. Jahrgang.

Die Unterstützung überseeischer Dampferlinien von Reichswegen.

Unbeirrt um die Ablehnung einer ähnlichen Gesetzvorlage in voriger Session, hat der Bundesrath dem neuen Reichstage auch bereits wieder eine neue Vorlage betreffend die Unterstützung überseeischer Dampferlinien unterbreitet. Man darf mit Recht hervorheben, daß der neue Gesetzentwurf sich sehr zu seinem Vortheile von dem alten unterscheidet und daß die Reichsregierung eifrig bemüht gewesen ist, die Vorlage annehmbar zu gestalten. In den Beweggründen wird hervorgehoben, daß die unterstützten Dampferlinien nicht nur den Zwecken der Post und Kriegsmarine, sondern in erster Linie der Förderung der deutschen Handelsinteressen dienen sollen. Neben den schon früher geplanten Dampferlinien nach Ostasien und Australien ist daher im Projekte auch eine dritte, nach West- und Ostafrika führend, aufgenommen worden, weil nach diesen Erdstrichen hin dem deutschen Handel die größte Zukunft blühen dürfte. In den Motiven wird ferner hervorgehoben, daß Deutschland nach einer nach dem Jahre 1882 aufgestellten postalischen Statistik neben England und Frankreich den stärksten internationalen Verkehr hat; die Argumente der Gegner der Vorlage, daß für einige Tausend Postsendungen, die auch auf englischen und französischen Dampfern befördert werden könnten, das Reich jährlich 4 bis 5 Millionen Mark Beförderungsgebühr hergeben solle, traf also nicht zu, sondern sind ebenso kurzsichtig, als verbissen, nörgelhaft, denn auf den internationalen Verkehr Deutschlands fallen pro Jahr ungefähr 160 Millionen Postsendungen, beinahe soviel als England befördert, und dafür dürfte es doch am Platze sein, noch einige deutsche Dampferlinien, zumal nach Gegenden, wo deutscher Waarenaustausch zu wachsen verspricht, zu errichten. — Ganz seltsam klingt auch der Einwurf der Gegner der Vorlage, der Staat dürfte sich in private Unternehmungen nicht mischen. — Da muß man doch darauf aufmerksam machen, daß es immer Sache eines gutgeleiteten Staatswesens sein muß, dort für das Wohl des Ganzen einzutreten, wo die Privatthätigkeit noch nicht genug leisten kann. Die Vorzüglichkeit unserer sämmtlichen Verkehrseinrichtungen beruht ja auf diesem zweifellos richtigen Grundsatze. Eine Menge ihr noch fehlender Eisenbahnlinien und Postverbindungen sind von Staatswegen gefördert worden, um den Verkehr der Gesammtheit besser dienstbar zu machen, und das mächtig angewachsene deutsche Reich, welches in Afrika, Hinterasien und Australien vorzügliche Handelsverbindungen unterhält, aber dabei noch sehr auf englische und französische Vermittelung gewiesen ist, sollte einen Fehler begehen, wenn es einige direkte Dampferlinien nach diesen Erdstrichen errichtet und unterstützt? Bewirken doch Frankreich und England mit noch viel größeren Geldmitteln, als die deutsche Regierung es vorschlägt, seit Jahren dieselbe Verkehrsunterstützung, und was in England und Frankreich auf dem Gebiete des internationalen Verkehrswesens eine Wahrheit ist, kann in Deutschland keine Thorheit sein. — Die Dampferunterstützungen von Seiten des Reichs sollen auch keine dauernde und Nachzahlungen verursachende sein. Es ist eine jährliche Unterstützung, aber zunächst nur auf 15 Jahre, im Höchstbetrage von 5,400,000 Mark in Vorschlag gebracht und zwar dergestalt, daß ein leistungsfähiger und Sicherheit gewährender Rheder für diesen Zuschuß die betreffenden Dampferlinien nach Afrika, Hinterasien und Australien errichtet, und im Uebrigen für jedes Risiko der Einnahmen und Ausgaben aufzukommen hat. Man darf wohl hoffen, daß für diese veränderte Dampfersubventionsvorlage sich eine Mehrheit im Reichstage nunmehr finden wird, da zu einer grundsätzlichen Opposition gegen dieselbe, zumal in Hinblick auf die Förderung der deutschen Kolonial- und Handelsinteressen, gar keine Ursache vorhanden ist.

Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Nächsten Donnerstag, Nachts gegen ¾12 Uhr, wird ein Extrazug von Hainsberg nach Kipsdorf abgelassen werden. — Im Hoftheater in der Altstadt wird an diesem Abend „Tannhäuser“ gegeben, während im Neustädter Theater „Der Probepfeil“ zur Aufführung gelangt. Außerdem dürften die Meininger im Residenztheater, sowie der Circus Carré, zur Benutzung des Extrazuges einladen.

— Die konstituirende Versammlung zur Bildung eines Bezirksverbandes der freiwilligen Feuerwehren der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde am 30. November in hiesigem Bahnhofsrestaurant war von den Feuerwehren von Altenberg, Dippoldiswalde, Geising, Glashütte (durch einen Vertreter der Dippoldiswalder Feuerwehr), Kreischa, Possendorf, Reichenau und Reinhardtsgrimma, sowie von der Fabrikfeuerwehr in Naundorf beschickt, so daß nur die Feuerwehren von Lauenstein, die ihren Beitritt schriftlich erklärt hatte, und Nassau, die zur Zeit noch dem Bezirksverbande Sayda angehört, nicht anwesend waren. Nachdem Hr. Teicher-Dippoldiswalde die Erschienenen begrüßt und als Vorsitzender für die heutige Versammlung gewählt worden war, erklärten mit Ausnahme der Vertreter von Frauenstein und Reichenau, die von ihren Corps keinen bindenden Auftrag erhalten hatten, alle Anwesenden ihren Beitritt zum Verband, so daß derselbe als begründet anzusehen ist. Als Statuten wurden die vom Landesausschusse aufgestellten angenommen. — Beim ersten Bezirksfeuerwehrtag, der im Januar in Dippoldiswalde abgehalten werden soll, werden sodann die Wahlen zum Bezirksverbandsausschuß vorgenommen werden.

Dippoldiswalde, 30. Novbr. Neulich machten wir auf die neue, vorzüglich schön ausgeführte Firma des Herrn Hufbeschlagmeister Julius Mende aufmerksam und stellten dieselbe als eine musterhafte Leistung hin. Gleichzeitig sprachen wir unser lebhaftes Bedauern darüber aus, daß leider bei öffentlichen Inschriften nicht selten gegen Sprachlehre, Rechtschreibung, Schönschrift und geschmackvolle symmetrische Anordnung verstoßen werde. Daß hierdurch ein Gegensatz gegen die Firma des Herrn Mende ausgesprochen sein sollte, war völlig klar. Gleichwohl hören wir, daß fortwährend Leute zu dem Genannten kommen, sich die Firma genau besehen und von ihm wissen wollen, welche Fehler darauf wären. Ein solches Mißverständniß ist verwunderlich, aber wir haben es jedenfalls nicht verschuldet. Wer Beispiels zu den gerügten Fehlern finden will, mag sich anderweit umsehen; an der Mendeschen Firma aber mag man lernen, wie derartige Arbeiten häufiger ausgeführt werden möchten.

— Da es auf den inzwischen wieder zusammengefrorenen Schneeschlicker den ganzen Sonnabend ganz gleichmäßig wieder geschneit hat und durch den in der Sonntagsnacht eingetretenen Frost alles wieder recht schön fest geworden ist, so erfreuen wir uns wieder einer ganz ausgezeichneten Schlittenbahn, die am gestrigen Sonntage zur Freude unserer Geschäftsleute und Gastwirthe lebhaft benutzt wurde.

— Dem Verein für obligatorische Trichinenschau in Kreischa hat sich neuerdings Herr Rittergutspachter Bering auf Lungwitz für den gedachten Gutsbezirk mit angeschlossen; ingleichen ist auch von den Gemeinderäthen zu Gombsen, Lungwitz und Bärenclause mit Kautzsch beschlossen worden, dem Vereine beizutreten.

— Vom Stadtgemeinderath zu Lauenstein ist die Einführung der obligatorischen Trichinenschau für den Bezirk der Stadt Lauenstein in der Sitzung am 18. vor. Mts. beschlossen, und ist das hierüber aufgestellte Regulativ bei der hiesigen kgl. Amtshauptmannschaft eingereicht worden. Die mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches hat Hr. Apotheker Ohly daselbst übernommen.

— Bei dem Gutsbesitzer Wetzel in Burkersdorf bei Frauenstein ist am 27. vor. Mts. eine Kuh getödtet worden, welche — wie bei der Tags darauf durch den Bezirksthierarzt vorgenommenen Obduktion des Kadavers festgestellt worden ist — mit Milzbrand behaftet gewesen ist. Die Kuh ist infolgedessen vorschriftsmäßig vergraben und sind alle sonstigen Vorsichtsmaßregeln, wie Desinfektion des Stalles 2c., der polizeilichen Anordnung gemäß, getroffen worden. Alle übrigen 18 Stück Rinder Wetzels hat Hr. Lehnert für gesund erklärt.

— Zwischen dem Haupt- und Nebengebäude des zum Rehefelder Staatsforstreviere gehörigen Forsthauses zu Seyde ist am 28. vor. Mts. nach Mitternacht der arbeitslose Müllergeselle Johann Gottlob Wolf aus Böhlitz bei Grimma erfroren aufgefunden worden.

☞ Der heutigen Nummer liegt ein Almanach für 1885 bei.

— Geschäfts-Bericht des Vorschußvereins für Dippoldiswalde u. Umgegend auf Monat Oktober.

Einnahme:

5433	Mark	27	Pf.	Kassenbestand vom vor. Monat.
68	„	—	„	Stamm-Einlagen.
5265	„	75	„	Spar-Einlagen.
18165	„	—	„	zurückgezahlte Vorschüsse.
351	„	48	„	Provision von Vorschüssen.
992	„	85	„	Zinsen von Vorschüssen.
30276	Mark	35	Pf.	Summa der Einnahme.

Ausgabe:

16707	„	—	„	gegebene Vorschüsse.
10067	„	87	„	zurückgezahlte Spareinlagen.
28	„	58	„	Stückzinsen auf Staatspapiere.
69	„	—	„	zurückgezahlte Stammeinlagen.
26872	Mark	45	Pf.	Summa der Ausgabe.

— Bei der hiesigen Sparkasse wurden im Monat November 482 Einzahlungen im Betrage von 29255 M. 43 Pf. gemacht, dagegen erfolgten 306 Rückzahlungen im Betrage von 39176 M. 80 Pf. Sparmarken à 5 Pfg. sind 650 Stück verkauft worden.

Dresden. König Albert ist am Sonntag Abend von den Jagden in der Schorfhaide wieder nach Dresden zurückgekehrt, nachdem er vorher in der Berliner Hedwigskirche der Messe beigewohnt und am Familiendiner beim Kaiser theilgenommen hatte.

— Im § 45 des Immobilien-Brandversicherungsgesetzes ist bestimmt, daß, falls die Anmeldung versicherungspflichtiger Objekte zur Landes-Brandkasse ohne entschuldbare Ursache verzögert wird, nicht nur die geordneten Brandversicherungsbeiträge und beziehentlich Mehrbeiträge von der Zeit an — und zwar unter Umständen bis auf die letzten drei Jahre zurück — nachzuzahlen sind, zu welcher die Anmeldung hätte erfolgen sollen, sondern daß der zur Anmeldung Verpflichtete überdies auch in Ordnungsstrafe bis zur Höhe des nachzuzahlenden Betrages verfällt. Da diese Bestimmung in vielen Fällen zum Nachtheil der Betheiligten außer Acht gelassen wird, nehmen wir hiermit Veranlassung, dieselbe im allgemeinen Interesse unter dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß der Anmeldepflicht unterworfen sind: a., jedes aus roher Wurzel oder nach vorhergegangenem Brande neu hergestellte, oder durch Dismembration erworbene versicherungspflichtige Gebäude oder andere dergleichen Objekte; b., jede Veränderung an einem bereits versicherten Objekte in seinem Bestande oder seiner Beschaffenheit, wodurch sich überhaupt dessen Werth um mindestens 5 Prozent erhöht oder vermindert; c. jede solche Veränderung in der Benutzung des versicherten Objektes, wodurch dessen Versetzung aus der bisherigen Beitragsklasse in eine andere bedingt wird; d., jede Abtragung eines Gebäudes, wenn dessen Wiederherstellung nicht beabsichtigt wird und endlich e., jedes interimistisch errichtete Gebäude. Die Anmeldung zur Versicherung selbst aber hat in den